

Wirtschaftsplan 2015

1. Nachtrag
für den Eigenbetrieb

Kommunale Bildungseinrichtungen

der Lutherstadt Wittenberg

A) Wirtschaftsplanänderung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen

Aufgrund § 133 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, und den Regelungen der Betriebssatzung in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Betriebsausschuss der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 18.11.2015 folgenden geänderten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 vorberaten und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 25.11.2015 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erfolgsplan		
Erträge mit		16.625.000 €
dav. Zuschüsse der Stadt		
Defizitausgleich	11.034.000 €	
Aufwendungen mit		16.625.000 €
(2) Vermögensplan in		
Einnahmen mit		86.400 €
dav. Investitionszuschüsse	86.400 €	
Ausgaben mit		86.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

Lutherstadt Wittenberg, den

B) Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach den Maßgaben des HGB geführt.

Laut § 11a Abs. 1 KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 waren die Verhandlungen zum Abschluss dieser Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftsplan 2015 mit den von den Trägern von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg geplanten Kosten erstellt.

In den Monaten Dezember bis Februar 2015 wurden die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung fast vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der Verhandlungen wurden alle Kostenkalkulationen auf Richtigkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet, welches im Endergebnis zu einer erheblichen Kosteneinsparung führte.

Bei der Erarbeitung wurden neben der Anpassung der Defizitfinanzierung der freien Träger, ebenfalls alle anderen Kostenpositionen des Eigenbetriebes (speziell Kindertageseinrichtungen) im Einzelnen nochmals betrachtet und entsprechende notwendige Änderungen vorgenommen.

Da die Lutherstadt Wittenberg das Defizit laut § 12b KiFöG zu tragen hat, ist dieser erste Nachtrag erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen des KiFöG wurden bei der Überarbeitung des Wirtschaftsplanes 2015 beachtet und eingearbeitet.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

C) Zusammenfassung

D) Allgemeine Erläuterungen

E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:

Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 nach Sparten

Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2015 – 2023)

Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2015 – 2023

Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2015 - 2023

Anlage g) Stellenplan

Anlage h) Gegenüberstellung Ursprungsplan 2015 und Nachtragshaushalt 2015

Anlage i) Veränderungen Nachtragshaushalt 2015 gegenüber dem Ursprungsplan 2015

C) Zusammenfassung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die städtischen Zuschüsse unterteilen sich in einen Defizitausgleich und eine Investitionspauschale.

Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgenommen.

D) Erläuterungen

1) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015. Der Erfolgsplan gliedert sich wie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden gesondert im Nachgang erläutert.

Der Erfolgsplan wurde zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Kindertagesstätten, Schulen, Stadtbibliothek und Verwaltung gegliedert.

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen des Eigenbetriebes zählen die Elternbeiträge, die Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek, die Zuweisungen des Landes für den Betrieb von Kindertagesstätten, die Zuschüsse im Rahmen von Projektförderungen, die Defiziterstattung bzw. den Gastschulbeitrag von Fremdgemeinden sowie einen Defizitausgleich durch die Lutherstadt Wittenberg.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen des Eigenbetriebes zählen Einnahmen aus Untermietverträgen, Spenden- und Sponsoringgelder, Ersatz von Bücherbeschädigungen sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie Auflösung von Sonderposten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Personalkosten:

- des Pädagogischen Personals der Kindertagesstätten
- der Schulsekretärinnen
- des Personals der Stadtbibliothek sowie
- des Verwaltungspersonals.

Die Personalausgaben wurden auf der Grundlage einer aktualisierten Personalkostenplanung und eines neu gefassten Stellenplanes (Anlage g) ermittelt.

Abschreibungen

Es erfolgt nur der Ausweis von Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung und GWG's) entsprechend der Restnutzungsdauer bzw. der Nutzungsdauer gemäß amtlichen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen für die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der im Vermögensplanentwurf 2015 aufgeführten Ausstattungsanschaffungen gebildet. Auch Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Planposition werden die Sachkosten des Eigenbetriebes ausgewiesen. Es wurde in folgende Rubriken unterschieden:

1. Unterhaltung der Spielgeräte in den Kindertagesstätten

Diese beinhalten geplante Aufwendungen für Materialkosten und Kleinreparaturen.

2. Mieten und Pachten

Mieten / Pachten wurden entsprechend der mit der Lutherstadt Wittenberg abgeschlossenen Verträge zu ortsüblich angemessenen Mieten / Pachten geplant. Unter der Position Mieten und Pachten sind die durch das Gebäudemanagement neu angepassten laufenden Zahlungen ausgewiesen. Es beinhaltet die Mietaufwendungen der Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte sowie der Grundschulen und Bibliothekseinrichtungen.

3. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

4. Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens

5. Sonstige Betriebsaufwendungen

Unter den sonstigen Betriebsaufwendungen sind die Sachaufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten, Schulen sowie der Stadtbibliothek erfasst. Es handelt sich hierbei unter anderem um:

- Aufwendungen für verschiedene Projekte
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Lehrmittel
- Aufwendungen für Förderunterricht
- Benutzungsentgelte für Schwimmbäder, Sportstätten und die Öko-Schule
- Aufwendungen für Veranstaltungen
- Wäschereinigung
- Getränkeversorgung
- Kostenbeteiligung Landesliterartage

6. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Hierunter zählen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie für Dienstreisen.

7. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

- Entschädigungen Betriebsausschuss
- Erstattung f. Dienstleistungen Stadt
- Aufwandsentschädigung FreiwilligenArbeit
- Mitgliedsbeiträge
- Umzugskosten
- Schülerbeförderung
- Rückerstattung Bewirtschaftungskosten
- Erstattung für Öko-Schule
- Erstattung für Beschulung in Fremdgemeinden
- Erstattung Defizit Freie Träger lt. KiFöG

8. Geschäftsaufwendungen

Unter den Geschäftsaufwendungen sind die Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb erfasst. Es handelt sich hierbei unter anderem um:

- Bürobedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Postgebühren
- Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation/Werbung
- Rundfunk- und GEMA-Gebühren
- Mitgliedsbeiträge
- Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Kommunikationsanschlüsse, Internet
- Druck- und Kopiertechnik
- Softwarelizenzen
- Fahrzeugnutzung
- Datenverarbeitungskosten

9. Steuern und Versicherungen

Zinsen

Entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit Zinsaufwendungen für längerfristige Darlehen zu rechnen.

Steuern

Aufgrund des gemeinnützigen Charakters des Eigenbetriebes und dem Ziel der Kostendeckung ist mit steuerlichen Abzügen nicht zu rechnen.

2) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg enthält alle Zu- und Abflüsse des Wirtschaftsplanes 2015, die sich aus Anlagenänderungen, der Kreditwirtschaft sowie den prognostizierten Investitionen und Investitionszuschüssen ergeben.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplans wurden die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung der Investitionsmittel wurden die Mittelanmeldungen für den Investitionsplan zugrunde gelegt.

Folgende Erläuterungen sind zum Vermögensplan zu treffen:

1. Zuführungen

Zuführungen zu den Rücklagen sind aufgrund fehlender Jahresüberschüsse nicht geplant. Ebenso sind keine Zuführungen zum Sonderposten mit Rücklagenanteil und zu den langfristigen Rückstellungen.

2. Jahresgewinn

Ein Jahresgewinn wird nicht ausgewiesen.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden in Höhe der Investitionen geplant und stellen in voller Höhe einen Investitionszuschuss durch die Lutherstadt Wittenberg dar.

4. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ergeben sich aus den inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer sowie nach den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und der Bewertungsrichtlinie.

3) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus:

1. mittelfristiger Erfolgsplan 2015 – 2023 (Anlage 1d)
2. Entwicklung der Finanzierungsmittel 2015 – 2023 (Anlage 1e)
3. Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2015 – 2023 (Anlage 1f)

4) Stellenplan

Die Anzahl der Planstellen im ersten Nachtrag 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beträgt 87,915 / 88,915 Stellen (vgl. Anlage 1g). Gemäß Stellenübersicht sind davon insgesamt 12,00 Stellen der Verwaltung des Betriebes zugeordnet, mit einer derzeitigen Abordnung von 1,00 VzÄ mit dem Ziel einer dauerhaften Versetzung, um den Verwaltungsstellenanteil auf 11,00 VzÄ zu senken. Eine weitere Einsparung ergab sich durch die Teilung der Stelle SB Kita-Betriebsmanagement in einen Stellenanteil von 0,75 VzÄ und der Restabdeckung der Stelle durch eine befristete geringfügig Beschäftigte.

Weiterhin sind im Eigenbetrieb 63,75 VzÄ Stellen pädagogisches Personal in den Kindereinrichtungen, 5,975 Stellen Schulsekretärinnen sowie 7,19 Stellen im Bereich der Stadtbibliothek beschäftigt.

Das Personal in den Kindertageseinrichtungen hat sich nur geringfügig erhöht, obwohl sich der Mindestpersonalschlüssel für die Kinder unter 3 Jahren erhöht hat. Die Begründung dafür ist die Arbeit mit den Arbeitszeitkonten. Schwankungen im Anmeldeverhalten der Eltern konnten somit ausgeglichen werden.